

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 7. Juni 2017**

**Projekt IT-Konsolidierung Bund:
Teilprojekt 5 „Bündelung der IT-Beschaffung“
Kundenbeirat ZIB**

1. Zum 01.01.2017 wurde die Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) im Beschaffungsbereich des Bundesministeriums des Innern (BeschA) als serviceorientierter IT-Beschaffungsdienstleister für die unmittelbare Bundesverwaltung eingerichtet.

Die ZIB fungiert sukzessive als Single Point of Contact (SPoC) für konsolidierungsrelevante¹ IT-Beschaffungen für bündelungsfähige Bedarfe (Rahmenverträge) und planbare Einzelvergaben ab ressortindividuellen Wertgrenzen.

2. Hintergrund der Einrichtung der ZIB ist der Beschluss der Bundesregierung vom 20.05.2015 zum „Grobkonzept zur IT Konsolidierung Bund“. Darin wurde neben der Betriebskonsolidierung und der Dienstekonsolidierung die Bündelung der IT-Beschaffung in wenigen IT-Beschaffungsstellen als dritter Handlungsstrang identifiziert, welcher in Teilprojekt 5 (TP5) „Bündelung der IT-Beschaffung“ unter der Leitung des Bundesministeriums des Innern (BMI) konzipiert und umgesetzt wird.

¹ Von der Beschaffungsbündelung ausgenommen ist IT, die in Waffen-/IT-Systemen der Bundeswehr integriert oder übungseinsatzrelevant ist (nicht-konsolidierungsrelevante IT).

Weiterhin werden aktuell im Rahmen des Rechenzentrumskonsolidierungsplans (RZ-Konsolidierungsplan) durch GPL und TP2 Generalausnahmen von der IT-Konsolidierung des Bundes erarbeitet. Diese sollen auch für die IT-Beschaffungsbündelung gelten und werden in einer Weiterentwicklung der Soll-Konzeption Berücksichtigung finden. Für IT, die unter die dort definierten Generalausnahmen fällt, bleibt unter Berücksichtigung ausreichend freier Ressourcen eine Beauftragung der ZIB durch Bedarfsträger möglich.

3. Mit dem Beschluss des IT-Rates zur Soll-Konzeption vom 19. Januar 2017 (IT-Rats Beschluss Nr. 2017/3) wurde auch beschlossen, dass zur Vertretung der Kundeninteressen bei der ZIB ein Kundenbeirat etabliert wird (vgl. Kap. 4.1). Abgrenzend davon, werden Diskussionen zur Anforderungsbündelung in Gremien der Nachfragemanagementorganisation (NMO) bzw. bis zur Gründung der NMO in Gremien der Projektgruppe Gemeinsame IT des Bundes (PG GIB) geführt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgenden

Beschluss Nr. 2017/6:

1. Der IT-Rat beschließt, dass zur Vertretung der Kundeninteressen bei der ZIB ein Kundenbeirat eingerichtet wird.
2. Mitglieder sind die obersten Bundesbehörden, die Nachfragemanagementorganisation (NMO), die BWI Informationstechnik GmbH und das ITZBund. Bis zur Gründung der NMO wird deren Rolle durch die Projektgruppe Gemeinsame IT des Bundes (PG GIB) wahrgenommen. Das IT-Controlling Bund nimmt beobachtend teil.
3. Der Kundenbeirat kann Handlungsempfehlungen aussprechen, die die Tätigkeit der ZIB berühren, insbesondere
 - a) zur Verbesserung der Leistungen der ZIB,
 - b) zu strategischen Priorisierungsempfehlungen für die Beschaffungsplanung,
 - c) zur Unterstützung des Kunden- und Beschwerdemanagements.
4. Der Kundenbeirat beschließt Handlungsempfehlungen mit einfacher Mehrheit.
5. Die ZIB berücksichtigt diese Handlungsempfehlungen im Rahmen ihrer Tätigkeit.

6. Der Kundenbeirat gibt sich in seiner konstituierenden Sitzung seine Geschäftsordnung.
 7. Die konstituierende Sitzung soll im September 2017 stattfinden.
 8. Der Beschluss wird veröffentlicht.
-